



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Hausrat

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

R+V

R+V-PrivatPolice Comfort, Stand 01.2017

K & M (Zurich)

allsafe home, Stand 05.2015

Ihr Berater

fairInvest Consulting

Ihr Unternehmen

fairInvest Consulting

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

E-Mail info@fair-invest.eu

Datum 13.11.2017

Produktbereich	Hausrat	Hausrat
Gesellschaft	R+V Allgemeine Versicherung AG	Konzept & Marketing GmbH (Zurich)
Abschlussjahr	aktuelle Tarifgeneration	2015
Tarif	R+V-PrivatPolice Comfort, Stand 01.2017	allsafe home, Stand 05.2015
Bausteine		

GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper		
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper: Leistungsumfang	100 Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	85 Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände		
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	35 2.000 €	0 entfällt, da nicht versichert
Aufräumungskosten		
Aufräumungskosten: Definition	100 Aufräumen versicherter Sachen sowie das Wegräumen u. den Abtransport von zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten	40 Aufräumungs- und Abbruchkosten
Außenversicherung		
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	35 5.000 € für Sportausrüstung (Reit und Golfsport) abzgl. 150 € SB	45 1.000 €; Sportausrüstung, die der Ausübung einer Sportart dient
Bewachungskosten		
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	55 Wohnung unbewohnbar und Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz	85 Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz
Bewachungskosten: Leistungsdauer	90 max. 72 Stunden	100 keine Begrenzung der Leistungsdauer
Diebstahl aus dem KFZ		

Diebstahl aus Kfz - Leistungsvoraussetzungen	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Kfz-Anhänger und Dachboxen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	100 keine Begrenzung des Geltungsbereiches	70 Europäische Union sowie Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Vatikanstaat und Schweiz
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	75 1.000 €	95 3.000 €; Dachboxen 1.000 €; Wertsachen, Foto-, Film-, Telefon- und elektronische Geräte bis 250 € wenn diese nicht von außen einsehbar
Diebstahl aus Kfz - Ausschlüsse	25 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Kfz- Zubehör sowie elektronische Geräte, wenn diese von außen sichtbar sind.	90 Ausgeschlossen bleiben Wertpapiere, Bargeld und Urkunden.
Diebstahl von Gartenmöbeln und - skulpturen		
Diebstahl: Gartenskulpturen	85 2.000 € auf dem Versicherungsgrundstück	100 5.000 € vom Versicherungsgrundstück
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	100 Versicherungsschutz besteht auf dem Versicherungsgrundstück.	85 auf dem Versicherungsgrundstück
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Entschädigungsgrenze	85 2.000 €	100 5.000 €
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen		
Diebstahl: Kinderwagen - Leistungsvoraussetzung	90 keine Leistungsvoraussetzung, keine Aussage zur Ausstattung	100 keine Leistungsvoraussetzung
Diebstahl: Kinderwagen - Geltungsbereich	75 auf dem Versicherungsgrundstück	100 auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks
Diebstahl: Kinderwagen - Entschädigungsgrenze	85 2.000 €	100 5.000 €, außerhalb des Versicherungsgrundstückes 1.000 €
Diebstahl von Wäsche und Kleidung		
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Leistungsvoraussetzungen	90 Versicherungsschutz besteht, sofern auf dem Versicherungsgrundstück die Wäsche auf der Leine aufgehängt wird oder sich im Trockner oder in der Waschmaschine befindet.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Entschädigungsgrenze	85 2.000 €	75 5.000 €, tagsüber Pelz- und Lederwaren 1.000 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes		

Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Leistungsvoraussetzungen	60 Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschlands, sofern der Diebstahl während eines vorübergehenden stationären Krankenhausaufenthaltes erfolgt.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern der Diebstahl während einer vorübergehenden medizinischen Betreuung (z. B. in Krankenhäusern, Sanatorien, Reha-Kliniken und Praxen) erfolgt.
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	75 1.000 €, auch Bargeld	50 500 €; Wertsachen bis 100 €
Diebstahl: Sonstige		
Diebstahl: Wiederherbeigeschaffte Sachen - Frist	75 2 Wochen Wahlrecht	100 1 Monat Wahlrecht
Diebstahl am Arbeitsplatz	0 nicht versichert	75 bis 500 €, keine Wertsachen
Elementarschäden		
Elementarschäden: Erdbeben	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja
Elementarschäden: Erdsenkung	70 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung und für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	85 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung
Elementarschäden: Erdbeben	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja
Elementarschäden: Schneedruck	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja
Elementarschäden: Lawinen	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja
Elementarschäden: Vulkanausbruch	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja
Elementarschäden: Wartezeit	60 14 Tage ab Versicherungsbeginn, außer bei bereits vorab bestandenen Verträgen beim Vorversicherer	100 keine bedingungsseitige Regelung vorhanden
Elementarschäden: Selbstbehalt	100 keine bedingungsseitige Regelung vorhanden	10 5 % des Schadenbetrages; min. 500,- EUR, max. 5.000,- EUR

Elementarschäden: Rückstau	85	95
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	ja, wasserführende Anlagen auf dem Grundstück und Rückstauvorrichtungen funktionsbereit halten
Fahrraddiebstahl		
Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	60	75
	Sicherung des Fahrrads durch ein Schloss, Kaufbeleg, Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt werden und im Schadenfall eingereicht, Anzeige bei der Polizei, Nachweis das Fahrrad innerhalb 3 Wochen nicht wieder herbeigeschafft wurde	Sicherung der Fahrräder, Pedelecs, Fahrräder mit Elektromotor durch ein Schloss
Fahrraddiebstahl: Zubehör	90	65
	lose verbundene und regelmäßig seinem Gebrauch dienende Sachen, wenn sie mit dem Fahrrad abhanden kommen	Fahrradanhänger
Fahrzeuganprall		
Fahrzeuganprall - Leistungsvoraussetzung	100	95
	Anprall sonstiger Fahrzeuge, seiner Teile oder Ladung	Anprall eines Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeuges
Feuerlöschkosten		
Feuerlöschkosten: Leistungsvoraussetzung	75	100
	nicht versichert, sofern Aufwendungen im öffentlichen Interesse erbracht werden	Feuerlöschkosten incl. zweckgebundene Aufwendungen
Gefriergut		
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	55	70
	Schäden an Kühlgut infolge nicht angekündigter Stromausfälle	Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle sowie Schäden durch Überspannungsschäden
Gefriergut - Entschädigungsgrenze	85	100
	2.000 €	500.000 €
Hauptgefahren		
Hauptgefahren: Vandalismus	100	85
	Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder Einschleichen oder durch den Versuch einer solchen Tat, versicherte Sachen werden zerstört oder beschädigt oder kommen abhanden	Vandalismus, keine weitere Definition
Kleintiere		
Kleintiere: Leistungsvoraussetzung	75	100
	Haustiere (z.B. Fische, Katzen, Vögel), die regelmäßig artgerecht in Wohnungen gehalten werden	Haustiere (z.B. Hunde, Fische, Katzen, Vögel), die artgerecht gehalten werden
Leitungswasser		

Leitungswasser: Wasserverlust	60	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze für Mehrverbrauch von Frischwasser nach Rohrbruch, sofern aus einem anderen Vertrag keine Entschädigung verlangt werden kann	100	Mehrverbrauch infolge eines ersatzpflichtigen Schadens
Mietereinbauten (Gefahrtragung)				
Mietereinbauten (Gefahrtragung): Definition	85	Anbaumöbel/-küchen, die serienmäßig produziert u. nicht individuell für das Gebäude gefertigt, sondern lediglich mit einem geringem Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst, sowie alle in das Gebäude eingefügte Sachen (Einbaumöbel und Einbauküchen) für die der VN als Mieter oder Wohnungseigentümer die Gefahr trägt; Nachweis über anderweitige Gefahrtragung	100	Anbaumöbel/-küchen, die serienmäßig produziert u. nicht individuell für das Gebäude gefertigt, sondern lediglich mit einem geringem Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst; in das Gebäude eingefügte Sachen, die der VN als Mieter oder Eigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat u. dafür die Gefahr trägt; andere Vereinbarungen über die Gefahrtragung müssen vom VN nachgewiesen werden
Obliegenheiten				
Obliegenheiten: Obliegenheiten im Versicherungsfall	80	Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren	70	unverzügl. Schadensmeldung bei Diebstahl; Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	10	keine Anzeigepflicht bei vorübergehender Gerüststellung	100	keine Anzeigepflicht
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen				
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	90	Reparaturkosten durch einen Versicherungsfall an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung	80	Reparaturkosten durch einen Nässeschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten, behindertengerechte Einbauten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung
Rückreisekosten aus dem Urlaub				
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70	Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen, die Anwesenheit des VN´s ist am Schadenort erforderlich	100	Urlaubs- oder Dienstreise
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise	100	500.000 €
Sachverständigenkosten				
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	75	Schadenhöhe mind. 25.000 €	90	Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	95	25.000 € abzgl. 20% SB	85	Versicherer trägt 100% auf den VN entfallenden Kosten, max. 12.000 €

Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten		
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	90 unbegrenzt, sofern auf Weisung des Versicherers erfolgt
Schlossänderungskosten		
Schlossänderungskosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schlüssel für Türen der Wohnung und für dort befindliche Wertschutzschränke durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen	100 Verlust von Schlüsseln durch einen Versicherungsfall
Sengschäden		
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	55 1.000 €	100 500.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz		
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	85 ja, jedoch keine dauernde Einwirkung	100 Versicherungsschutz besteht.
Telefonkosten		
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	55 Telefonmissbrauch infolge Einbruchdiebstahl, Festnetz o. Mobiltelefon, unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle, Einzelverbindungs nachweis	80 Telefonmissbrauch des Festnetzes und des Mobilfunktelefons infolge Einbruchdiebstahl
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Entschädigungsgrenze	75 1.000 €	100 2.000 €, außerhalb des Versicherungsortes 750 €
Umzugskosten		
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	70 Wohnung ist länger als 2 Monate unbewohnbar	60 Wohnung ist länger als 100 Tage unbewohnbar, innerhalb Deutschlands
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Mißbrauch von Kunden-, Scheck-, Bank- oder Kreditkarten, sofern diese durch einen Einbruchdiebstahl und Raub abhanden kommen
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 2.000 €; 2.000 € wenn bei Raub die Herausgabe einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erzwungen wurde; 500 € Mißbrauch infolge eines Trickdiebstahls; Subsidiärhaftung
Versicherte Kosten		
Versicherte Kosten - Entschädigungsgrenze	10 vereinbarten Betrag	100 500.000 €
Versicherungsort		

Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	65 in der Nähe des Versicherungsortes, sowie auf dem Grundstück auf dem sich die versicherte Wohnung befindet; private Nutzung	75 innerhalb des Wohnortes, private Nutzung
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Leistungsvoraussetzungen	85 Versicherungsschutz besteht für Räume, die nicht ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume der Wohnung, auch wenn diese nicht ausschließlich über die Wohnung zu betreten sind.	100 ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume der Wohnung, auch wenn diese nicht ausschließlich über die Wohnung zu betreten sind
Wertsachen		
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschranks - Entschädigungsgrenze	60 1.500 €	100 5.000 €
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschranks - Entschädigungsgrenze	50 3.000 €	100 35.000 €
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	65 20.000 €	85 35.000 €
Wertsachen: Inhalt von Kundenschießfächern - Entschädigungsgrenze	100 30.000 €	95 30.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten		
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	85 2.000 €	45 500 €
Wohnsitzwechsel ins Ausland		
Wohnsitzwechsel ins Ausland: Leistungsvoraussetzung	75 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt 2 Monate nach Umzugsbeginn	0 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt mit Beendigung des Auszugs aus der versicherten Wohnung
Zukünftige Bedingungsänderungen		
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.